

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeug-/Radtyp : HW2 (Toyota Prius)/PZ419-G0690-Z.
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Teilegutachten Nr. 42TG0867-00

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
(195/55R16 auf 6Jx16, ET 45)

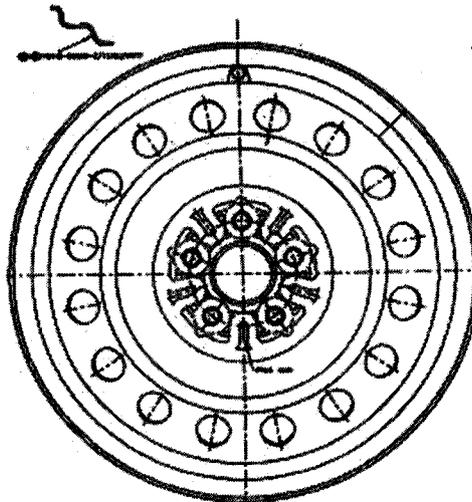
Fahrzeugtyp : HW2 (Toyota Prius)

Radtyp : PZ419-G0690-Z.

Hersteller : Toyota Deutschland GmbH
Toyota Allee 2
50858 Köln

Vertrieb : Toyota Motor Marketing Europe s.a.
Bourgetlaan 60
B-1140 Brussels

PZ419-G0690



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeug-/Radtyp : HW2 (Toyota Prius)/PZ419-G0690-Z.
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß § 19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

Toyota Deutschland GmbH
Toyota Allee 2
50858 Köln

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Fahrzeugtechnik (Institut für Verkehrssicherheit)
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeug-/Radtyp : HW2 (Toyota Prius)/PZ419-G0690-Z.
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : vom Serienstand abweichendes Toyota-ST-Rad mit Serienbereifung
 Fertigungsbetrieb : Toyota / Ambrosetti
 Radtyp : PZ419-G0690-Z.
 Radgröße : 6Jx16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 45 (positiv)
 Radlast in kg : 530
 Abrollumfang der Reifen in mm : 1891
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : Typbezeichnung, Radgröße, Herstellerlogo, Lieferantenlogo, Herstellungsdatum außen in Felgenhorn eingeprägt

3.3. Eingangdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 44.KW 2004

3.4. Datum der Prüfung : 44.KW 2004

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota E (B) Schl.-Ziff. 5013
 Toyota MEM (B) 5048

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
HW2	Ottomotor: 57	Toyota Prius	e11*2001/116* 0200*..	195/55R16-87	A3)A4)A5)A6) -A7)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeug-/Radtyp : HW2 (Toyota Prius)/PZ419-G0690-Z.
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

4.2. Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Verwendung von M+S-Reifen (Winterreifen) gilt die Forderung hinsichtlich der Geschwindigkeit auch als erfüllt, wenn die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt. In diesem Fall ist die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzugeben. Diese zulässige Höchstgeschwindigkeit darf im Betrieb nicht überschritten werden.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile (Toyota-Teile-Nr. 90942-01021) verwendet werden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

4.3. Hinweise

s. 4.2.

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des §57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerfreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 9 km/h) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP die Eignung in der Herstellerfreigabe mit zu bescheinigen. In diesem Fall dürfen nur gleiche Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeug-/Radtyp : HW2 (Toyota Prius)/PZ419-G0690-Z
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 05.2000).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Die unter Punkt 3. beschriebenen Räder wurden hinsichtlich des Anbaus in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" geprüft. Die Anforderungen der Prüfgrundlage sind erfüllt. Für die Räder liegt eine Herstellerfreigabe vor.

Das Versuchsfahrzeug wurde u. a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht...

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. 4.2.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (z.B.)

: ZIFF. 20 U. 21:AUCH GENEHM. A. TOYOTA/
AMBROSETTI-ST-RAD 6Jx16 H2, ET 45, TYP
PZ419-G0690-Z.*

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeug-/Radtyp : HW2 (Toyota Prius)/PZ419-G0690-Z.
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

8. Anlagen : keine

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch eine Verifizierung mit Registrier-Nr. 97025 den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 5 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

28.10.2004

or/pc



Dipl.-Ing. Dietmar Orth